

Bischofskonferenz: Kirchliche Strukturen für die neuen Länder

Bei ihrer Frühjahrsvollversammlung vom 9. bis 12. März in Freising (vgl. ds. Heft, S. 191) hat die Deutsche Bischofskonferenz die Weichen für eine Neuordnung der Jurisdiktionsbezirke in den neuen Bundesländern gestellt. Demnach soll es in Zukunft auf dem Gebiet der ehemaligen DDR drei neue Bistümer geben (Erfurt, Magdeburg und Görlitz). Berlin soll zum Erzbistum und zum Metropolitansitz einer neuen Kirchenprovinz werden. Der bisher vom Apostolischen Administrator in Schwerin geleitete Teil des Bistums Osnabrück soll bei diesem Bistum bleiben. Mit ihrem Votum an den Apostolischen Stuhl zur kirchlichen Neustrukturierung in den neuen Bundesländern folgen die Bischöfe durchweg den Empfehlungen der entsprechenden Kommission, die bei der Frühjahrsvollversammlung 1991 (vgl. HK, April 1991, 105 f.) eingesetzt worden war.

Das kirchliche Eigenprofil respektiert

In einem Zeitschriftenbeitrag (Münchener Theologische Zeitschrift, Heft 3/1991, S. 241–259) hat der Münchner Kirchenrechtler *Heribert Schmitz* vor einigen Monaten die *drei möglichen Lösungswege* bei der nach der deutschen Wiedervereinigung anstehenden Neuordnung der Jurisdiktionsbezirke dargestellt: Eine Neuordnung der deutschen Diözesen insgesamt als Maximallösung, die Minimallösung einer möglichst schnellen und vollständigen Rückgliederung der Jurisdiktionsbezirke der früheren DDR in ihre Mutterdiözesen und eine „Moderat-Lösung“, nämlich die Neugliederung für die Bischöflichen Ämter im Bereich der ehemaligen Berliner Bischofskonferenz. Die 1991 eingesetzte Bischofskommission war in ihrem Arbeitsauftrag von vornherein

auf das Gebiet der neuen Bundesländer beschränkt; eine „große“ Neugliederung der deutschen Diözesen stand also nicht zur Debatte. Es blieben demnach nur die von Schmitz als Minimal- bzw. als Moderatlösung bezeichneten Wege übrig.

Die Kommission und jetzt auch die Deutsche Bischofskonferenz haben sich für die *mittlere Lösung* entschieden. Sie trägt durch die Schaffung der drei neuen Bistümer in hohem Maß dem Wunsch der Katholiken in der ehemaligen DDR nach Respektierung ihres durch Geographie und Geschichte geschaffenen *Eigenprofils* Rechnung. Gleichzeitig läßt sie aber die kirchlichen Grenzen nicht völlig mit der Grenzlinie zwischen den alten und den neuen Bundesländern zusammenfallen. Die neue Kirchenprovinz Berlin soll nicht alle Diözesen in der ehemaligen DDR umfassen, sondern neben dem Erzbistum Berlin nur die Bistümer Dresden-Meißen (das einige kleinere Gebiete an das neue Bistum Erfurt abtreten soll) und Görlitz. Die Bistümer Erfurt und Magdeburg sollen demnach Kirchenprovinzen mit Metropolitansitz in Westdeutschland zugeordnet werden. Überdies ist Osnabrück als Brückenbistum zwischen den alten und den neuen Bundesländern vorgesehen; zur Diözese gehören Schleswig-Holstein und Hamburg ebenso wie der mecklenburgische Teil von Mecklenburg-Vorpommern.

Daß man sich gegen eine Rückgliederung der seit 1973 von Apostolischen Administratoren geleiteten Teile der Bistümer Paderborn, Fulda und Würzburg in ihre Mutterbistümer und für die Schaffung der Diözesen *Magdeburg* und *Erfurt* entschied, ist zu begrüßen. Diese Empfehlung der Kommission und der Deutschen Bischofskonferenz entspricht dem Wunsch der Katholiken in Sachsen-Anhalt und in Thüringen. Eine

„Wiedervereinigung“ des Erzbistums Paderborn wäre schon aus geographischen Gründen nicht sinnvoll gewesen; immerhin ist der westdeutsche Teil des Erzbistums von seinem ostdeutschen durch das Bistum Hildesheim getrennt. Die bislang nur durch die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten getrennten Teile des Bistums Fulda hätten sich zwar leichter zusammenfügen lassen. Dem stand aber das beträchtliche Gewicht von Erfurt als kirchlichem Zentrum im Südwesten der ehemaligen DDR wie auch als Landeshauptstadt von Thüringen entgegen. Im übrigen soll das kleine Gebiet um Geisa in der Rhön, früher zur Fürstabtei Fulda gehörig und deshalb nach der Reformation wie das kurmainzische Eichsfeld katholisch geblieben, dem Bistum Fulda angeschlossen werden.

Eine Chance für die Katholiken in den neuen Ländern

Einige Mühe bereitete der Kommission für die Neuordnung der Jurisdiktionsbezirke in den neuen Bundesländern die Frage nach dem zukünftigen Status der Apostolischen Administratur *Görlitz*, die den westlich der deutsch-polnischen Grenze liegenden Teil des früheren Erzbistums Breslau umfaßt. Die Katholikenzahl der Görlitzer Administratur liegt deutlich unter der der geplanten neuen Bistümer Erfurt und Magdeburg. Nach Schätzungen leben in dem Gebiet der neuen Diözese Görlitz nur ca. 40 000 Katholiken. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, begründete nach der Frühjahrsvollversammlung die vorgeschlagene Erhebung von Görlitz zum Bistum mit der flächenmäßigen Ausdehnung der Apostolischen Administratur (sie umfaßt ein größeres Gebiet als die Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebiets, die ebenfalls „Restkirche“ der früheren schlesischen Kirche ist) und mit der Reverenz gegenüber dem Erbe des Erzbistums Breslau bzw. den heimativvertriebenen Schlesiern, die im Gebiet der bisherigen Apostolischen Administratur leben.

Die Entscheidung über die künftige Diözesanstruktur in den neuen Bundesländern liegt beim Apostolischen Stuhl, an den die Deutsche Bischofskonferenz ihre Empfehlungen weiterleitet. Da Errichtung und Umschreibung von Bistümern in Deutschland *Konkordatsmaterie* sind, braucht es Konsultationen der römischen Stellen mit den zuständigen staatlichen Organen. Es wird allgemein damit gerechnet, daß Rom den Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz folgt und eine entsprechende Neuordnung der Jurisdiktionsbezirke in der ehemaligen DDR in absehbarer Zeit vornimmt. Kardinalstaatssekretär *Angelo Sodano* hat schon vor einigen Monaten in einem Interview mit der „Welt“ (1. 10. 91) grünes Licht aus Rom für eine Lösung im Sinn der jetzt vorgeschlagenen signalisiert.

Verglichen mit den westdeutschen Bistümern nimmt sich die Katholikenzahl der geplanten Diözesen in den neuen Bundesländern bescheiden aus (das an der Katholikenzahl gemessen „kleinste“ westdeutsche Bistum Eichstätt zählt etwa doppelt so viele Katholiken wie die vorgeschlagenen neuen Bistümer Erfurt und Magdeburg). Im weltkirchlichen und auch europäischen Vergleich sind Bistümer mit wenigen hunderttausend Katholiken aber keine Ausnahme. Im übrigen haben die Jurisdiktionsbezirke in der ehemaligen DDR unter in mehrfacher Hinsicht schwierigen Verhältnissen und mit relativ bescheidenen Mitteln in der Pastoral bisher Beachtliches geleistet. Auf dieser Grundlage können die neuen Diözesen weiterbauen; sie werden allerdings finanziell auf absehbare Zeit nicht ohne erhebliche Mittel aus den Bistümern der „alten“ Bundesrepublik auskommen können, da die eigenen Kirchensteuereinnahmen nur einen kleinen Teil der notwendigen Ausgaben decken.

Und die theologischen Fakultäten?

Während jetzt im Blick auf die künftige Diözesanstruktur in den neuen Bundesländern die Würfel gefallen sind, ist hinsichtlich der *theologischen Hochschuleinrichtungen* in diesem

Bereich noch einiges offen. Es geht dabei vor allem um die Frage nach der Zukunft des bisherigen philosophisch-theologischen Studiums in *Erfurt* und um die mögliche Errichtung einer Theologischen Fakultät in *Berlin*, wo bislang nur ein Seminar für Katholische Theologie an der Freien Universität besteht. Bei ihrer Frühjahrsvollversammlung behandelte die Bischofskonferenz zwar in einem Gespräch mit dem Präfekten der Kongregation für das katholische Bildungswesen, Kardinal *Pio Laghi*, die Frage der Gründung von Fakultäten im Bereich der neuen Bundesländer und darüber hinaus die Gesamtplanung der weiteren Entwicklung der deutschen theologischen Fakultäten. Diesem Gespräch lag aber kein ausgearbeiteter Plan der Bischöfe hinsichtlich der künftigen theologischen Hochschuleinrichtungen in den neuen Ländern zugrunde.

Es gibt beachtliche Gründe für die Verstärkung der katholisch-theologischen Präsenz in der Hauptstadt Berlin durch Gründung einer Fakultät. Der Tübinger Philosoph *Georg Wieland* bezeichnete unlängst (*Theologische Quartalschrift*, Heft 4/1991, S. 331) die Entscheidung für oder gegen eine Katholisch-Theologische Fakultät in Berlin als Testfall dafür, „was die Kirche in Deutschland sich

selbst und der Theologie zutraut“. Gleichzeitig spricht aber auch sehr viel für die Erhaltung von Erfurt als Standort für eine theologische Hochschuleinrichtung. Allerdings ist derzeit noch nicht zu übersehen, wann es zur Gründung der Universität Erfurt kommt, in die das Philosophisch-Theologische Studium als katholisch-theologische Fakultät eingegliedert würde. Daß es in den alten Bundesländern ein *Überangebot an theologischen Hochschuleinrichtungen* gibt, ist kaum zu bezweifeln. In den neuen Ländern wäre aber durchaus Platz für zwei solcher Ausbildungsstätten; man könnte ja als Ausgleich dafür im Westen einige Abstriche gegenüber dem Status quo machen.

Abzuwarten bleibt auch, ob und in welchem Umfang die Neuordnung der Jurisdiktionsbezirke in den neuen Bundesländern die Diskussion über eine *Neugliederung anderer deutscher Diözesen* belebt. Im Gespräch ist schon länger die Errichtung eines „Nordbistums“ aus Teilen des bisherigen Bistums Osnabrück (etwa mit Bischofssitz in Hamburg). Allerdings würde eine umfassende Neugliederung der deutschen Diözesen mit dem Ziel, überschaubarere Einheiten zu schaffen, so viele Kräfte binden, daß man in dieser Frage mit größter Zurückhaltung vorgehen sollte. *U. R.*

Hilfswerke: Entwicklung als neuer Name für Mission?

An die Existenz unterschiedlicher Hilfswerke für Mission und Evangelisierung einerseits und Entwicklungsarbeit andererseits, also *Missio* und *Adveniat* auf der einen Seite und *Misereor* auf der anderen, hat man sich in der deutschen Kirche seit Jahrzehnten gewöhnt. Jedes Hilfswerk hat sein angestammtes Arbeitsfeld, innerhalb dessen es nicht nur Aufrufe für Spendenaktionen formuliert, sondern den Versuch unternimmt, bewußtseinbildend in die Kirche, aber auch darüber hinaus in die Gesellschaft hin-

einzuwirken. Was sich in dieser Weise im Laufe der Jahre ausdifferenziert hat, wird mit der Unterscheidung von *Martyria* (Verkündigung) und *Diakonia* (Bruderdienst) theologisch abgesichert und biblisch in Verbindung gebracht mit der Unterscheidung zwischen dem (missionarischen) Auftrag, die Frohbotschaft zu verkündigen, und dem Gleichnis vom guten Samariter.

Daß in der Arbeit der Hilfswerke faktisch immer schon ein größerer Zusammenhang zwischen beiden